**Brandschutzordnung Teil C**

für die Kindertagesstätte \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(richtet sich an Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben, die in der Einrichtung tätig sind)

Die nachfolgenden Punkte sind nur Vorschläge. Sie erheben nicht das Recht auf Vollständigkeit und müssen für jede Einrichtung angepasst werden.

Die einzelnen Abschnitte sind entsprechend den örtlichen Gegebenheiten mit Text, Plänen, Zeichnungen, usw. zu ergänzen.

**Brandverhütung**

Hier sind bestimmte, verantwortliche Personen zu benennen, die besondere Aufgaben und Tätigkeiten in der Brandverhütung haben.

Dabei sind die Funktion und das Tätigkeitsfeld im Zusammenhang aufzuführen.

Aufgaben des Träger und der Einrichtungsleitung im vorbeugenden Brandschutz sind z.B.:

* Einhalten der Brandschutzbestimmungen bei Neubauten, baulichen Veränderungen und Nutzungsänderungen
* Vorhalten einer aktuellen Telefonliste ( z.B. Träger, Leitung, Hauseigentümer, etc.)
* Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr und Rettungswege
* Anbringen, Überwachen und Aktualisieren von Sicherheitskennzeichnungen (z.B. Fluchtwegbeschilderung)
* Fortschreiben und Aktualisieren der Brandschutzordnung.
* Beschäftigte im Brandschutz unterweisen (jährlich)
* Brandschutz- und/oder Rettungsübung durchführen (jährlich)

Aufgaben der Person mit besonderen, festgelegten Aufgaben (z.B. Sicherheitsbeauftragten/ Brandschutzhelfer/Hausmeister) im abwehrenden Brandschutz sind z.B.:

* Alarmierung der Feuerwehr Notruf: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
* Auslösung des Hausalarm
* Räumung der Einrichtung veranlassen und überwachen
* Feuerwehreinsatzleiter über die Gefahrenlage informieren und aktuellen Zustand der Räumung bekannt geben
* Lage von Absperreinrichtungen der Versorgungsleitungen wie Gas/Öl mitteilen
* Aufstellen von Lotsen zur Einweisung der Rettungskräfte
* Bereithalten von Gebäudeplänen und Schlüsseln
* Technische Brandschutzeinrichtung, wie Rauch und Wärmeabzugsanlagen in Betrieb nehmen
* Zufahrt der Feuerwehr sicherstellen
* Löschmaßnahmen mit Feuerlöscher, Wandhydrant oder Feuerlöscher durchführen
* Feuerwehreinsatzleiter zu technischen Fragen zur Verfügung stehen

Aufgaben der Mitarbeiter / - innen im abwehrenden Brandschutz sind z.B.:

* Alarmierung der Feuerwehr Notruf: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
* Auslösen des Hausalarm (ggf. Alarmierung überlegen)
* Räumung durchführen, mit den Kindern, ruhig aber zügig das Gebäude verlassen am Sammelplatz \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ einfinden und Vollzähligkeit kontrollieren!
* Elektrische Geräte ausschalten
* Türen und Fenster schließen (nicht verschließen)

Die Brandschutzordnung Teil C für die Kindertagesstätte \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ tritt nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort Datum Unterschrift